



Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2024

Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist; Stellungnahme

P245168

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten nicht zu überweisen. Mit dem Anwaltspatent werden Juristinnen und Juristen zur berufsmässigen Vertretung vor Zivil- und Strafgerichten zugelassen. Das Patent ist eine sogenannte Polizeibewilligung, die insbesondere den Schutz des rechtssuchenden Publikums und der Rechtspflege bezweckt. Die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung müssen in einem sachlichen Zusammenhang mit der bewilligungspflichtigen Tätigkeit stehen. Bei Unternehmenspraktika fehlt dieser sachliche Zusammenhang aus Sicht des Regierungsrats. Er erachtet es als geboten, dass die Kandidierenden das einjährige Praktikum an Orten absolvieren, wo sie Tätigkeiten kennenlernen und sich Fertigkeiten aneignen, die in engem Zusammenhang mit der Rechtspflege stehen.

